

944 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (777 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wechselgesetz 1955 und das Scheckgesetz 1955 geändert werden

Der Gesetzgeber hat mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 190/1963 die Samstage und den Karfreitag im Bereich des Wechsel- und Scheckgesetzes den gesetzlichen Feiertagen gleichgestellt. Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll nun auch der 24. Dezember in Ansehung der wechsel- und scheckrechtlichen Fristen und Handlungen den Feiertagen gleichgestellt werden.

Der Justizausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Juni 1978 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (777 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 06 12

Dr. Kohlmaier
Berichterstatler

Dr. Broesigke
Obmann